

sehen / nicht abnemen / vnd in verachtung kommen möchte / so wir sie nicht höretten. Und wo sie nicht alle wege / ihres gefallens / durch uns bald abgefertiget werde / das wollen sie sich nicht verdrissen lassen / sondern bedencken / daß wir mit tresslichen / vnd mannigfaltigen geschefften beladen / solches zu thun / je bisweilen verhindert werden / vnd mit gedult ihres anliegen / einer richtigen antwort / zur bequemer zeit erwarteten.

Welcher gestalt die Geschworne / in ihrem ambt vnd stand sich verhalten sollen / seind wir bedacht / in diesem Capitel nacheinander zu erzählen.

Die Geschwornen haben ihren Namen / von den geschwornen Eide / den sie uns thun / zu allerzeit trew / vnd gewehr zu sein / vñ die gerechtigkeit zu handlen / vnd dieweil es gar einschwer ding ist / trauen vñ glauben brechen / so wollen wir / daß unsrer Cammergraff mit sondern bedencken / Xhat / vnd fürsichtigkeit / die frömbste / redlichsten / Bergvorständigsten Menner / so er unter unsren Bergvolck finden mag / zu diesem ambt erwehlen / vnd verordnen sol / vnd derselbigen so viel als er zum regiment des Bergwerks noth zu sein achset.

Die verordneten Geschwornen / sollen sich in allen fürfallenden sachen / wolgedachts unsers Cammergraffen halten / vnd auff ihn sehen / auch sollen sie durch niemand anderst / dann berürtten unsren Cammergraffen / ihren Embter entsetzet werden.

Zu dem geschwornen Ambt / sol nicht Vater / neben dem sohne / ein Bruder neben dem andern / vnd der schwer neben seinem Eidman / zugleich sitzen / dann diese personen machen offtmals strit.

Vrsachen der  
Geschwornen  
namen.

Die Cammer-  
graffen sollen  
die Geschwornen  
bestellen /  
vnd wieder ab-  
legen.